

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Überlastanzeigen der Bremer Gerichte im Jahr 2022

Die Bremer Gerichte sind dauerhaft stark belastet. Gerade in Strafverfahren zeigt sich das dadurch, dass am Landgericht in der Regel fast nur Haftsachen verhandelt werden können, weil für die anderen Verfahren keine Kapazitäten vorhanden sind. Im Rahmen einer Sondersitzung des Rechtsausschusses im Mai 2022 zur Entlassung dreier Untersuchungshäftlinge, die wegen eines Tötungsdeliktes verdächtigt waren, wurde sodann seitens der Justizbehörde erklärt, dass Überlastanzeigen bei allen Gerichten in Deutschland Gang und Gäbe seien und nicht wirklich von der Überlastung der Kammern oder Einzelrichter/innen zeugen würden. Da es mit Sicherheit auch künftig aufgrund der anstehenden „Sky-Verfahren“ bei den Strafgerichten, zu erwartenden steigenden Asylverfahren sowie den Nachwirkungen der Corona-Pandemie bei Arbeits- und Verwaltungsgerichten zu hohen Eingangszahlen bei den Gerichten kommen wird und eine echte personelle Entlastung der Gerichte nicht zu erwarten ist, gilt es zu ergründen, inwieweit Überlastanzeigen tatsächlich die Belastungssituation der Gerichte widerspiegeln oder diese nur als Mittel zur „Umverteilung“ von Gerichtsverfahren im laufenden Geschäftsjahr genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Überlastanzeigen wurden seitens der Kammern, Einzelrichtern und Einzelrichterinnen des Bremer Landgerichts, der Amtsgerichte und des Verwaltungsgerichtes im Jahr 2022 gestellt (bitte getrennt angeben für die einzelnen Gerichtsbarkeiten, Spruchkörper sowie für die einzelnen Monate)?
2. Wie viele Überlastanzeigen wurden letztlich von dem jeweiligen Präsidium angenommen bzw. festgestellt und wie viele abgelehnt? Welche Gründe gab es für die etwaige Ablehnung von Überlastanzeigen?
3. Wie viele der vorhandenen Kammern, Einzelrichter und Einzelrichterinnen waren prozentual im Jahr 2022 von Überlastanzeigen betroffen?

4. Inwieweit wird jede Überlastanzeige automatisch und zeitnah an das Justizressort übermittelt? Inwiefern gibt es eine entsprechende Dienstpflicht bzw. Hinweispflicht die Überlastungssituation dem Justizressort zeitnah anzuzeigen?
5. Welche Maßnahmen hat die Senatorin für Justiz ergriffen, um die überlasteten Kammern und Einzelrichter/innen zu entlasten?
6. Wie viele Untersuchungshaftentlassungen aufgrund von Überlastung der zuständigen Gerichte gab es im Jahr 2022?
7. In wie vielen Fällen kam es 2022 zu Verzögerungen bei Verhandlungen aufgrund von Überlastungen einzelner Kammern (bitte getrennt angeben für die einzelnen Gerichtsbarkeiten sowie für die einzelnen Monate)?
8. Wie viele Verfahren sind im Jahr 2022 an den Bremer Gerichten in die Verjährung gelaufen (bitte getrennt angeben für die einzelnen Gerichtsbarkeiten sowie für die einzelnen Monate)? Wie viele dieser Verfahren, die aufgrund der Verjährung nicht mehr verhandelt werden konnten, sind auf eine Überlastung der Kammer, der Einzelrichterin oder des Einzelrichters zurückzuführen?
9. Wie stellt sich die Belastungssituation der Bremer Gerichte im Jahr 2022 im Vergleich zu den anderen Bundesländern dar und den dort erhobenen Überlastanzeigen?

Dr. Oguzhan Yazici, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU